



Maßnahmeblatt zum Maßnahmenprogramm
„Natürlich wild“

1. Antragsteller	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

2. Lieferanschrift	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

3. Flächenbeschreibung	
Gemeinde	
Gemarkung	
Flur und Flurstück	
Bisherige Nutzung	
Maßnahmenart	<input type="checkbox"/> Hecke <input type="checkbox"/> Baumreihe <input type="checkbox"/> Obstwiese <input type="checkbox"/> Blühfläche <input type="checkbox"/> Wegesrand
Größe Maßnahmenfläche m ²	
Diesem Maßnahmenblatt muss ein Kartenauszug/Plan (ca. 1:1000), aus dem die Lage der zu bepflanzenden Fläche/Blühfläche ersichtlich ist, beigelegt werden.	

4. Erklärung	
<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer des Grundstücks. <input type="checkbox"/> Vom Eigentümer des Grundstückes liegt eine Einverständniserklärung bei.	
Als Antragsteller verpflichte ich mich, die kostenlos gelieferten Gehölze zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Ich verpflichte mich, das Saatgut auf der angegebenen Fläche auszusäen und die Blühfläche auf Dauer zu erhalten. Sollte es zwingend erforderlich sein die Gehölze/Blühfläche zu entfernen, verpflichte ich mich, vor der Beseitigung die Untere Naturschutzbehörde hiervon zu unterrichten. Ich bestätige, dass ich für die o. a. Fläche keine Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) zur Anpflanzung von Hecken zum Schutz vor Winderosion und für den Wildtier- und Vogelschutz beantragt habe. Mit dieser Fläche nicht an anderen Förderprogrammen teilnehme, für die Pflanzen oder Geldmittel zur Verfügung gestellt werden und keine anderweitige Verpflichtung zur Pflanzung oder Saat bestehen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite:
<https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für unser Handeln und die dafür erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind folgende Gesetze. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG), Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG), Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung. Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de Verschlüsseltes
Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@fd.niedersachsen.de